

Vorlagen-Nr.: BV/0203/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 15.06.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Schaus	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	28.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	04.07.2017	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Ausbau der Memeler Straße in Jever

Vorstellung der Ausbauplanung und Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Memeler Straße zwischen Danziger Straße und Berliner Straße ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Die Straßenbeleuchtung ist abgängig und die Kanäle in diesem Bereich weisen viele Schäden auf. Aus diesen Gründen wurde der Ausbau der Straße in die Prioritätenliste für Straßenausbaumaßnahmen aufgenommen und im Haushalt für das Jahr 2017 angemeldet.

Das Ingenieurbüro Thalen Consult erstellte zwei Entwürfe für den Straßenausbau. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

Am 22.05. 2017 fand eine Anliegerinformation statt, in der die Maßnahme vorgestellt und mit den Anliegern diskutiert wurde. Nach längerer Diskussion über das Für und Wider der Ausbaumaßnahme gaben die Anlieger ein Votum über die vorgestellten Entwürfe ab. Sechs Anlieger votierten für die Variante 1, jedoch ohne Parkplätze, neun Anlieger votierten für die Variante 2 und acht Anlieger wünschten sich die Straße ohne Beete, damit kein Aufwand für die Pflege entsteht.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Anliegervotum zur Variante 2 zu folgen. Ein völliger Verzicht auf Beete als Einengung der langen und geraden Straße ist in der Mischverkehrsfläche nicht zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja () nein
Straßenbau: 11.411001.500.001 mit 266.000,00 €

Straßenbeleuchtung: I1.411010.500.001 mit 15.500,00 €

Beschlussvorschlag:

***Der vorgestellten Ausbauplanung für die Memeler Straße, zwischen Danziger Straße und Berliner Straße, Variante 2, wird zugestimmt.
Die Baumaßnahme ist öffentlich auszuschreiben.***

Anlagen:

Entwurf Variante 1, Entwurf Variante 2